

Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Hauptamt
Verfasser: Markus Wannenmacher
Aktenzeichen: 062.3

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
28.09.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/220

Antrag von Gemeinderat Olaf Fuchs auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 30. September 2021

Sachverhalt

Gemeinderat Olaf Fuchs hat mit Schreiben vom 23. August 2021 beantragt, von seinem Gemeinderatsmandat entbunden zu werden und aus dem Gremium auszuscheiden.

Nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg kann ein ehrenamtlich tätiger Gemeinderat ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn z.B. ein wichtiger Grund gemäß § 16 Absatz 1 Ziffer 5 GemO u.a., vorliegt.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet nach § 16 Absatz 2 GemO bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

Gemeinderat Olaf Fuchs hat im oben angeführten Schreiben ausgeführt, dass er mit Bedauern sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat wegen Vorliegens des wichtigen Grundes gemäß der Ziffer 5 GemO beantragen muss.

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat soll zum 30. September 2021 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschlussvorschlag:

Verwaltungsseitig wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, als zuständiges Gremium festzustellen, dass gem. § 16 GemO ein wichtiger Grund vorliegt und somit dem Antrag von Herrn Olaf Fuchs auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Wirkung zum 30. September 2021 stattgegeben wird.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates ist zunächst über den vorliegenden Antrag und somit dem Ausscheiden von Herrn Olaf Fuchs Beschluss zu fassen.

Anschließend an den heutigen Beschluss wird dann die Ersatzperson, die auf der Grundlage des Kommunalwahlergebnisses 2019 festgestellt worden ist, darüber informiert. Die Ersatzperson wird schriftlich über das Nachrücken in den Gemeinderat unterrichtet, wobei sich die Ersatzperson erklären muss, ob das Mandat angenommen wird bzw. ob aus Sicht der Ersatzperson evtl. Hinderungsgründe vorliegen.

Als Ersatzpersonen wurde für den Wahlvorschlag der CDU für den Wohnbezirk 1, Hilzingen in folgender Reihenfolge festgestellt:

- 1) Hoffmeier, David
- 2) van Wambeke, Sebastian
- 3) Hertrich, Patricia
- 4) Speicher, Wolfgang
- 5) Maier, Thomas
- 6) Santangelo, Tamara

In einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates, voraussichtlich am 26. Oktober 2021, könnte dann die Ersatzperson verpflichtet werden, nachdem der Gemeinderat in dieser Sitzung dann Beschluss gefasst hat, dass gem. § 29 GemO für die Ersatzperson keine Hinderungsgründe vorliegen.

Hilzingen, den 16. September 2021

Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter

Holger Mayer
Bürgermeister

Anlage 1 (nichtöffentlich) 2021-09-16 Antrag GR Fuchs auf Ausscheiden